

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
BellaVista Café-Bar-Events,
Münsterplatz 35, 89073 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
Wiley Club und Barrel House
Wileystraße 4, 89231 Neu-Ulm
für Veranstaltungs- und Tagungsverträge
Stand: Juni 20

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von der gastroevents GmbH & Co. KG abgegebenen Angebote und abgeschlossenen Verträge über die entgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Leistungen und Lieferungen im Online-Shop von uns. Als Betreiberin des „BellaVista Café-Bar-Events“, des „Wiley Club“ und des „LAGO hotel & restaurant am see“ gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen auch für unsere Tätigkeiten unter diesen geschäftlichen Bezeichnungen und in diesen Räumlichkeiten. Für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern des „LAGO hotel & restaurant am see“ zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen und gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmeverträge.

2. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir diese vorher ausdrücklich schriftlich bestätigen.

II. Vertragsschluss und Hinweispflicht

1. Alle unsere Angebote, insbesondere solche in Werbeunterlagen oder im Internet sind unverbindlich. Sie sind rechtlich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes anzusehen. Angebote des Kunden sind angenommen, wenn wir diese schriftlich bestätigen oder diese unverzüglich nach Abgabe des Angebotes bzw. termingemäß ausgeführt werden.

2. Der Kunde ist verpflichtet uns unaufgefordert, spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Leistungen geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von uns in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die fristgerechte Einhaltung unserer Leistungen setzt die Erfüllung der Vertrags- und Mitwirkungspflichten des Kunden voraus; insbesondere die Leistung einer vereinbarten Anzahlung und die rechtzeitige Zurverfügungstellung von erforderlichen Unterlagen und Angaben durch den Kunden.

2. Soweit wir für den Kunden Leistungen und Auslagen an Dritte erbringen, hat uns der Kunde diese zu erstatten. Musiker und Künstlergagen sind vom Kunden bei Veranstaltungen direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Kunde.

3. Liegen zwischen Vertragsschluss und der Veranstaltung oder Tagung des Kunden mehr als 4 Monate, so behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise angemessen, höchstens jedoch um 5% zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostensteigerungen, insbesondere Steigerungen von Lebensmittel- oder Personalpreise eintreten oder die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird. Handelt der Kunde bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer), so kann die

gesetzliche Umsatzsteuer jederzeit angepasst werden, wenn diese sich ändert.

4. Die Preise können von uns ferner geändert werden, wenn der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen an der Anzahl der gebuchten Räumlichkeiten, der Leistungen des Restaurants oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und wir dem zustimmen.

5. Für eine Exklusivreservierung unserer Räume setzen wir einen **Mindestumsatz bei Veranstaltungen in den verschiedenen Lokalitäten** voraus. Der Mindestumsatz ist dabei der Betrag der in jedem Fall zur Zahlung fällig wird, auch wenn der tatsächliche Verzehr am Veranstaltungstag unterhalb dieses Betrages liegt. Umfasst die Reservierung mehrere Veranstaltungsräume, so gilt für den größten der Räume der folgend aufgeführte Mindestumsatz; für die anderen Räume wird in diesem Fall der hierzu aufgeführte Betrag nicht als Mindestumsatz sondern als separate Raummiete fällig.

BellaVista: Montag – Donnerstag pro Tag 2.500,00 €
Freitag – Sonntag/Feiertag 3.000,00 €

LAGO:

Treibgut	pro Tag	5.000,00 €
Seezimmer	pro Tag	3.000,00 €
Parkzimmer	pro Tag	1.000,00 €
E61	pro Tag	2.000,00 €
<u>Wiley Club:</u>	pro Tag	6.000,00 €
<u>Barrel House:</u>	pro Tag	4.000,00 €

Des Weiteren setzen wir für eine Exklusivreservierung unserer Räume eine zusätzliche **Raummiete bei Veranstaltungen in den verschiedenen Lokalitäten** voraus. Die Raummiete beinhaltet die exklusive Nutzung des Raumes (für max. 9 Std.) inklusive Personal, Strom- & Heizkosten sowie Reinigung

BellaVista: pro Tag 600,00 €

LAGO:

Treibgut	pro Tag	1.000,00 €
Seezimmer	pro Tag	600,00 €
Parkzimmer	pro Tag	250,00 €
E61	pro Tag	900,00 €
<u>Wiley Club:</u>	pro Tag	1.000,00 €
<u>Barrel House:</u>	pro Tag	800,00 €

6. Wir sind berechtigt, Reservierungen von Räumen, insbesondere für Veranstaltungen oder Tagungen von einer angemessenen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Ist im Vertrag nichts gesondert vereinbart kann bei der Anmietung eines Raumes der unter der vorigen Ziffer aufgeführte Mindestumsatz & die Raummiete als Vorauszahlung verlangt werden.

Die Vorauszahlung muss spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein. Erfolgt die Reservierung der Veranstaltung in einem Zeitraum, der kürzer ist als 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum, ist die Vorauszahlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
BellaVista Café-Bar-Events,
Münsterplatz 35, 89073 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
Wiley Club und Barrel House
Wileystraße 4, 89231 Neu-Ulm
für Veranstaltungs- und Tagungsverträge
Stand: Juni 20

sofort zur Zahlung fällig. Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgemäß, sind wir berechtigt von der Buchung zurückzutreten.

7. Ist eine Leistung von uns nach Personen berechnet, so muss uns die genaue **Personenzahl 5 Werktage** vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Die Abrechnung sämtlicher Leistungen, die pro Personen berechnet werden, erfolgt auf der Grundlage der zuletzt fristwährend genannten Personenzahl, bzw. wenn keine Mitteilung fristwährend erfolgt, auf Grundlage der in der Reservierung bzw. Buchung genannten Zahl. Übersteigt die tatsächliche Personenzahl an der Veranstaltung die zuletzt verbindlich genannte Anzahl an Personen, so ist diese für eine Abrechnung maßgebend.

8. Die Einzelheiten von Veranstaltungen und die vertraglichen Absprachen hierzu, die sich nach Vertragsschluss ergeben, werden von uns in Veranstaltungs-Avis (VA-Avis) festgehalten, die wir an den Kunden versenden. Einwände und Änderungen hiergegen müssen uns innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt mitgeteilt werden, ansonsten wird der Inhalt des VA-Avis Bestandteil des Vertrages. In dem VA-Avis wird auf diese rechtliche Wirkung auch erneut hingewiesen.

9. Exklusiv gebucht werden können die Restaurants in den folgenden Zeiten:

BellaVista:	Wochentags ab 19:30 bis 03:00 Uhr Sonn- und Feiertags ganztags bis 03:00 Uhr
LAGO-Bar:	täglich bis 03:00 Uhr
E61:	täglich bis 22:00 Uhr
Wiley Club:	täglich bis 03:00 Uhr

10. Wird eine Veranstaltung musikalisch begleitet, ist dies zeitlich wie folgt beschränkt:

BellaVista Terrasse:	23:00 Uhr
LAGO Terrasse:	22:00 Uhr
Wiley Club Terrasse	23:00 Uhr

11. Für Servicemitarbeiter erheben wir ab 01:00 Uhr einen Nachtzuschlag von 32,00 € pro Stunde/Mitarbeiter.

12. Die Inanspruchnahme unseres Personals bei eigenen Leistungen des Veranstalters, z.B. Unterstützung bei der Dekoration oder Anlieferungen, wird gesondert mit € 32,00 pro Mitarbeiter und Stunde berechnet.

13. Das Einbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter ist nur mit unserer vorherigen Erlaubnis gestattet. Für eingebrachten Wein 0,7l berechnen wir in diesen Fällen 22,00 € pro Flasche, für eingebrachte Spirituosen 0,7l 55 € pro Flasche und für eingebrachten Kuchen einen Gedeckpreis von 2,50 € pro Person.

14. Gelangt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so hat er nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an uns zu erstatten. Der Nachweis, dass uns keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, steht dem Kunden frei. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (siehe III 3.),

hat dieser nach unserer Wahl diese Mahnkosten oder die gesetzlich vorgesehene Verzugs pauschale zu bezahlen.

15. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber uns aufrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme unserer Leistungen

Von uns bestätigte Reservierungen sind grundsätzlich für den Kunden verbindlich. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung durch den Kunden nach Vertragsschluss, jedoch bevor diese zur Ausführung gelangt, hat der Kunde uns folgende Stornogebühren zu bezahlen:

für Veranstaltungen (Basis Mindestumsatz und Raummiete)

Ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	20%
Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:	50%
Ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn:	80%
Am Veranstaltungstag	95%

für Tagungen (Basis Raummiete und/oder Pauschale)

Ab 4 Wochen vor Tagungsbeginn:	20%
Ab 2 Wochen vor Tagungsbeginn:	50%
Ab dem 3. Tag vor Tagungsbeginn:	80%
	und 80% der Tagungspauschale
Am Tag der Tagung	95%
	und 95% der Tagungspauschale

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Schaden überhaupt nicht oder nicht in der angegebenen Höhe entstanden ist.

Buchungen im Online-Shop kann der Käufer innerhalb einer Frist von 24 Stunden gebührenfrei stornieren.

V. Behandlung von Optionen des Kunden; Rücktritt durch uns bei Veranstaltungen

1. Ist dem Kunden von uns für einen bestimmten Veranstaltungstermin eine Option zur Reservierung eingeräumt worden, so muss der Kunde für eine verbindliche Reservierung die Option innerhalb der Frist ausüben. Erfolgt keine Erklärung innerhalb der Frist, verfällt die Möglichkeit der Reservierung für den Termin, der für Dritte freigegeben wird.

Erhalten wir für den Veranstaltungstermin einen Reservierungswunsch eines Dritten, so hat der Kunde auf Anfrage von uns innerhalb von zwei Tagen ab Erhalt der Anfrage uns gegenüber zu erklären ob er die Option ausübt. Erfolgt keine Erklärung verfällt die Option mit Ablauf des zweiten Tages unserer Anfrage.

2. Ist dem Kunden schriftlich im Vertrag ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt worden von einer verbindlichen Reservierung in einer bestimmten Frist kostenfrei zurückzutreten, so sind auch wir berechtigt gegenüber dem Kunden von der verbindlichen Reservierung unentgeltlich innerhalb der Frist zurückzutreten, wenn der Kunde auf Anfrage von uns auf das Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
BellaVista Café-Bar-Events,
Münsterplatz 35, 89073 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
Wiley Club und Barrel House
Wileystraße 4, 89231 Neu-Ulm
für Veranstaltungs- und Tagungsverträge
Stand: Juni 20

3. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von uns gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Ferner sind wir berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Reservierungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
- wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von uns in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von uns zuzurechnen ist.
- ein Fall einer unberechtigten Unter- oder Weitervermietung von Räumen an Dritte vorliegt.

5. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen, können wir unterbinden bzw. abbrechen.

6. Erfolgt durch uns ein Rücktritt gegenüber dem Kunden bleibt davon das Recht zur Geltendmachung eines Schadens unberührt. Wir sind berechtigt den Schaden gemäß den Stornobedingungen unter IV. zu pauschalieren. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Stornogebühr entstanden ist.

VI. Bereitstellung der Räumlichkeiten, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räume, wenn diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart sind.

2. Unsere Räumlichkeiten dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung für Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen genutzt werden. Auch darf für die Nutzung unserer Räumlichkeiten ohne unsere Zustimmung nicht öffentlich eingeladen werden.

3. Der Kunde hat uns auch darauf hinzuweisen, wenn im Rahmen der geplanten Veranstaltung Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Diese dürfen nur mit unserer Zustimmung durchgeführt werden.

4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, die von der Bezahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden kann. Handelt der Kunde als Unternehmer (siehe III 3.) ist in diesem Fall das Recht der Kündigung gemäß § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB ausgeschlossen.

5. Gebuchte Räumlichkeiten stehen dem Kunden ab der vertraglich vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

6. Sollten Änderungen bei der Bestuhlung am Veranstaltungstag gewünscht sein, behalten wir uns vor, hierfür eine Gebühr von € 50,00 in Rechnung zu stellen. Kurzfristige Änderungen bei der Bestuhlung können aus betrieblichen Gründen gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

7. Am vereinbarten Veranstaltungstag sind die Räumlichkeiten von uns spätestens zur vereinbarten Uhrzeit geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei einer verspäteten Rückgabe können wir für die vertragsüberschreitende Nutzung pro angefangene Stunde 20% der vereinbarten Raummiete/Mindestumsatzes in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringeres Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung

1. Im Fall einer Pflichtverletzung haften wir auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz - vorbehaltlich der weiteren vertraglichen und gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung eine wesentliche Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen) oder Garantie betrifft oder zu einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führt.

2. Bei einer Haftung wegen fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung auf denjenigen Schaden beschränkt, der bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbar war.

3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten.

4. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im jeweiligen Restaurant. Ein Verwahrungsvertrag bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung eine Haftung nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen Ziffer 1 bis 3.

5. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Wir sind berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so sind wir berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und

Allgemeine Geschäftsbedingungen von
gastroevents GmbH & Co. KG,
Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm
BellaVista Café-Bar-Events,
Münsterplatz 35, 89073 Ulm
LAGO hotel & restaurant am see,
Friedrichsau 50, 89073 Ulm
Wiley Club und Barrel House
Wileystraße 4, 89231 Neu-Ulm
für Veranstaltungs- und Tagungsverträge
Stand: Juni 20

Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen. Eine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung besteht nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen Ziffer 1 bis 3.

6. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, dürfen wir die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, können wir für die Dauer des Verbleibens eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dieser Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Wir bewahren die Sachen drei Monate nach Veranstaltungsende auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Eine diesbezügliche Haftung von uns erfolgt nur nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3.

8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von uns besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Restaurantgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haften wir nur nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3. Etwaige Schäden sind uns unverzüglich anzuzeigen.

9. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch seine Gäste, seine Besucher, seine Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

10. Bei Veranstaltungen bei denen wir der Veranstalter sind, übernehmen wir ebenfalls eine Haftung nur nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3.

11. Soweit wir für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handeln wir im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

12. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von uns bedarf unserer schriftlichen Zustimmung; Diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Technikers abhängig gemacht werden. Durch die bei Verwendung dieser Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von uns gehen zu Lasten des Kunden, soweit wir diese nicht nach Maßgabe der Ziffer 1 bis 3 zu vertreten haben. Die durch die Verwendung der Anlagen entstehenden Stromkosten dürfen wir pauschal erfassen und berechnen.

13. Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit wir diese Störungen nicht nach Maßgabe der Ziffer 1 bis 3 zu vertreten haben.

14. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

15. Die **Verjährungsfrist** für sämtliche Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt 12 Monate, soweit wir nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haften.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Ulm.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Ulm. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

4. Auf die Rechtsbeziehung zum Kunden findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf - CISG).

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.